

- Gemeinderat
 Technischer Ausschuss
 Verwaltungs- und
 Finanzausschuss

Sitzungsvorlage Nr.: 132/2021
 Bearbeiter.: Juliane Schempp

Sitzung am 19.11.2021
 Aktenzeichen: 784.20

- Öffentlich
 Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schrott



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
		J. Schempp	

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Vorberatung	21.10.2021	nichtöffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	19.11.2021	öffentlich

Verhandlungsgegenstand: **Besamungskosten**
- Abschaffung der Freiwilligenleistung ab
2022

Beschlussvorschlag: **Der Gemeinderat beschließt die Übernahme der**
Besamungskosten zum 31.12.2021 einzustel-
len.

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
 Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.
 Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
 Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
 Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an:

- **Amt 30**

I. Allgemeines

Die Beteiligung der Stadt Meßstetten an der künstlichen Rinderbesamung erfolgt auf freiwilliger Basis. Die gesetzliche Verpflichtung ist bereits zum 01.01.2000 entfallen. Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung vom 15.10.1999 damals entschieden, die Kosten weiter zu übernehmen.

Die Stadt übernimmt die Kosten für die erste und die vierte Besamung der Rinder.

In den letzten Jahren wurden durchschnittlich pro Jahr 360 Tiere von fünf Landwirten künstlich besamt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 3.000,00 Euro pro Jahr. Pro Besamung fallen Kosten in Höhe von 6,94 Euro an.

II. Stellungnahme der Verwaltung

Im Rahmen der Klausurtagung zur Haushaltskonsolidierung im vergangenen Jahr wurde dieses Thema aufgegriffen und durch die Verwaltung geprüft. Die Verwaltung schlägt vor, die Kostenbeteiligung für die Rinderbesamung einschließlich Verrichtungsgebühr für den Tierarzt zum 31.12.2021 einzustellen. Der entsprechende Planansatz würde sodann ab dem Haushaltsjahr 2022 entfallen.

III. Vorberatung im Verwaltungs- und Finanzausschuss

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat die Angelegenheit in seiner Sitzung vom 21.10.2021 vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat die Besamungskosten ab 01.01.2022 nicht mehr zu übernehmen.